

Zwischenbericht zur faunistischen Kartierung von Brutvögeln und Amphibien

Kompostieranlage Hennigsdorf

Berlin, 19.08.2025

Erstellt durch:



ecoplanning &
consulting GmbH

Kramstaweg 6
14163 Berlin
fon: (030) 270 198 99
fax: (030) 801 85 28
e-mail: info@ecoplanberlin.de

Bearbeitet durch:

Natalie Rau (LL. M.)

Sophia MÖlk (M. Sc. Biologie)

Im Auftrag von:

Stadtverwaltung Hennigsdorf
Fachbereich Stadtentwicklung
Fachdienst Stadtplanung
Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass.....	2
1.1 Untersuchungsgebiet.....	2
2. Erfassung geschützter Lebensstätten/Bäume	3
2.1 Methodik:.....	3
2.2 Ergebnisse:.....	3
3. Erfassung Brutvögel	8
3.1 Methodik.....	8
3.2 Ergebnis.....	9
4. Erfassung Amphibien.....	14
4.1 Methodik.....	14
4.2 Ergebnisse.....	14
4.3 Fotodokumentation.....	16
5. Erfassung Ameisen.....	20
5.1 Methodik.....	20
5.2 Ergebnisse.....	20
6. Sonstige Zufallsbeobachtungen.....	20
7. Literatur und Quellen.....	22

1. Anlass

Seit über 60 Jahren besteht am Friedhof Hennigsdorf ein Gartenbaubetrieb, in dem Pflanzen für den Friedhof und andere städtische Grünflächen herangezogen werden. Direkt neben dem Friedhof werden Grünabfälle vom Friedhof, der kommunaler Grünpflege und von Privatpersonen kompostiert. Der dabei entstehende Kompostboden wird zur Nutzung auf dem Friedhof und weiteren Grünflächen benötigt. 2019 wurden auf Veranlassung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Oberhavel Kontrollen der städtischen Laubsammelstelle / Kompostieranlage durch das Landesamt für Umwelt durchgeführt. Daraufhin wurde die Stadt aufgefordert, schriftliche baurechtliche Genehmigungen bzw. Erlaubnisse für den Betrieb vorzulegen. Der FNP weist die Fläche als Grünfläche aus. Um die Kompostieranlage weiter betreiben zu können, ist eine Änderung des FNP notwendig. Im Zuge der Änderung wird ein Artenschutzfachbeitrag gefordert. Dieser Zwischenbericht dient zur Vorlage bei der Ämterbeteiligung.

1.1 Untersuchungsgebiet

Das Plangebiet umfasst 8000 m² und liegt westlich des Stadtgebietes Hennigsdorf, auf dem Flurstück 688 der Flur 14 in der Gemarkung Hennigsdorf. Die öffentliche Zufahrt befindet sich auf Flurstück 729 der Flur 14. Derzeit wird das Plangebiet durch die Stadtservice Hennigsdorf GmbH bewirtschaftet.



Abbildung 1: Zukünftiger Nutzungsplan der Kompostieranlage

2. Erfassung geschützter Lebensstätten/Bäume

2.1 Methodik

Bei zwei Begehungen Anfang Mai und Mitte August 2025 wurden die Bäume, die sich entlang der Zufahrtstraße befinden, und nahe am Eingriffsbereich liegen auf Baumhöhlen untersucht. Hierfür wurde das Gelände abgegangen und die möglicherweise betroffenen Bäume von allen Seiten betrachtet.

Tabelle 1: Begehungstermine zur Aufnahme geschützter Lebensstätten/Bäume nahe des Baueingriffes

Datum	Uhrzeit (Uhr)	Witterung	Notizen
05.05.2025	12:45	15°C, fast wolkenlos, leichte Brise	Kein Nachweis
13.08.2025	16:00	30°C, wolkenlos, windstill	Kein Nachweis

2.2 Ergebnisse

Im direkten Einwirkungsbereich der Baumaßnahme, entlang der Zufahrtstraße, befinden sich Gehölzflächen in Form von Einzelbäumen. Es handelt sich hauptsächlich um Baumarten wie Eichen und Kiefern.

Im Rahmen der Bestandsaufnahmen wurde keine Habitatbäume für gehölbewohnende Brutvögel, Fledermäuse oder andere, besonders geschützte Tierarten festgestellt. Artenschutzrechtliche Konflikte nach § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1-3 sind demzufolge derzeit auszuschließen.



Foto 1:

Eiche, Stammumfang (StU) 237 cm,
Baum Nr. 2.5/12



Foto 2:

Eiche, StU 255 cm, Baum Nr. 2.5/20



Foto 3:

Kiefer, StU 97 cm, Baum Nr. 1.0/7



Foto 4:

Eiche, StU 145 cm, Baum Nr. 1.4/11



Foto 5:

Kiefer, StU 169 cm, Baum Nr. 1.7/9



Foto 6:

Kiefer, StU 131 cm, Baum Nr. 1.3/8



Foto 7:

Kiefer, StU 127 cm, Baum Nr. 1.3/7



Foto 8:

Hainbuche, StU 97 cm, Baum Nr.
1.0/9


Foto 9:

Kiefer, StU 115 cm, Baum Nr.
11.1/7

3. Erfassung Brutvögel

3.1 Methodik

Als Bezugsraum der Erfassungen wurde die Vorhabenfläche genutzt (vgl. [Abbildung 1](#)). Die Erfassungen erfolgten jedoch regelmäßig über diese Abgrenzung hinaus, um den Wirkraum der Baumaßnahmen in die Beurteilung mit einzubeziehen. Der Wirkraum bezeichnet dabei umliegende Gehölze/Bäume und Grünflächen, die ggfls. indirekt durch die Baumaßnahmen betroffen sein können. Da es sich um eine sehr kleine, seit Jahrzehnten als Gartenbau- und Kompostierfläche genutzte Fläche handelt, wurde ein reduzierter Untersuchungsradius von 40 m gewählt. Die Fläche ist durch bestehende Störungen vorgeprägt, sodass keine erheblichen zusätzlichen Auswirkungen auf Vogelarten im weiteren Umfeld zu erwarten sind.

Die Verteilung der Termine über die Brutsaison hinweg sowie der zeitliche Beginn orientierten sich an den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Südbeck et al. 2005) und den vor Ort zu erwartenden Vogelarten. Es wurden insgesamt sechs Tagbegehungen und drei Nachtbegehungen durchgeführt.

Für die Erfassungen der Brutvögel wurden ein Fernglas (10x42) sowie ein Spektiv (bis 60-fache Vergrößerung) genutzt. Bei manchen Arten wurde eine Klangattrappe (z.B. Spechte und Eulenvögel) zu Hilfe genommen. Die Verortung der Nachweise geschah dabei möglichst punktgenau in einer digitalen Karte. Es wurden neben der aufgenommenen Art Informationen zur Anzahl, dem Zeitpunkt,

den Verhaltensweisen, und falls möglich dem Geschlecht notiert. Weitere Besonderheiten, bspw. zum Untersuchungsgebiet, wurden als Bemerkung angefügt. Zu jedem Erfassungstermin wurde ein Datenblatt über Anfang und Ende der Begehung sowie zu den vorherrschenden Witterungsbedingungen angelegt (vgl. Tabelle 2)

Die Ergebnisse der Erfassungen wurden über ein mobiles Endgerät digital festgehalten und im Anschluss an die Feldarbeit am Computer ausgewertet. Die Kategorisierung der Feststellungen erfolgte dann in folgende von Südbeck et al. (2005) empfohlene Gruppierungen, abgeleitet von den EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien (Hagemeijer & Blair 1997):

- Brutnachweis/Gesichertes Brüten: Bspw. genutztes Nest oder Eischalen gefunden, flügge Junge beobachtet.
- Revier/Brutverdacht: Revier-/Balzverhalten an zwei aufeinanderfolgenden Terminen, erregtes Verhalten, Warnrufe von Altvögeln. Die Verortung von Revieren erfolgt durch eine Mittelung der relevanten Beobachtungen und stellt nicht zwingend den Neststandort dar.
- Brutzeitfeststellung/-beobachtung: Singende Männchen zur Brutzeit im Habitat festgestellt. Allerdings kein Brutnachweis oder Brutrevier ableitbar.

Weiterhin werden zur besseren Unterteilung folgende Kategorien genutzt:

- Gastvogel: Brutzeitfeststellung ohne erkennbaren Revierbezug zum Gebiet oder territoriales Verhalten/Reviergesang. Bspw. Nahrungsgast
- Durchzügler: Feststellung außerhalb der Brutzeit mit deutlichem Zugverhalten.

Es wurden zudem, falls erfolgt, Zufallsbeobachtungen von bspw. anderen geschützten Tierarten notiert.

3.2 Ergebnisse

Die vorgefundenen Vogelarten entsprechen dem im Umfeld zu erwartenden Spektrum. Es handelt sich überwiegend um ubiquitäre und nicht planungsrelevante Arten der Siedlungs- und Waldrandbereiche. Sämtliche Nachweise erfolgten außerhalb des eigentlichen Vorhabengebiets im Wirkraum, da die Fläche selbst aufgrund ihrer langjährigen Nutzung als Kompostieranlage nur über nachwachsende Vegetation verfügt und mit ihrer ruderalen Prägung sowie fehlenden Gehölzstrukturen kaum Habitatpotenzial bietet.

Im Osten, Süden und Norden wurden Mönchsgrasmücken nachgewiesen. Diese Art gehört zur Gilde der Strauch- und Gebüschbrüter und nutzt vor allem den dichten Unterwuchs an Gehölzrändern. Nördlich an einer großen Eiche konnte zudem ein Gartenbaumläufer festgestellt werden. Als Höhlen- und Spaltenbrüter bevorzugt er strukturreiche Altbäume, wie sie vereinzelt außerhalb des

Vorhabengebiets vorhanden sind. Am gleichen Standort wurde eine junge Kohlmeise beobachtet, die ebenfalls zur Gilde der kleinen Höhlenbrüter zählt. Weiterhin konnten Rufe des Kleibers, Eichelhähers und der Kohlmeise aus dem Osten verheard werden.

Im benachbarten Friedhof nördlich des Untersuchungsgebietes traten Amsel und Buntspecht auf. Die Amsel besiedelt in erster Linie den bodennahen Strauchbereich, während der Buntspecht als typischer Stamm- und Höhlenbrüter an Altholzstrukturen gebunden ist. Weiter nach Nordwesten und Westen wurde der Buchfink registriert, ein häufiger Freibrüter in Bäumen und Gebüsch. Im südlichen Wirkraum zeigte sich ein Rotkehlchen, das ebenfalls in niedrigen Strauchschichten und Bodennähe brütet. Aus nördlicher Richtung waren zudem die rufende Ringeltaube sowie Nebelkrähe zu hören. Beide Arten repräsentieren großräumig aktive Vogelgilden: Ringeltauben als Baumbrüter mit weiträumigem Aktionsradius, Nebelkrähen als Kulturfolger mit hoher Flexibilität in der Lebensraumnutzung.

Für keine der Arten konnten direkte Brutstätten oder Nester innerhalb des Vorhabengebiets nachgewiesen werden. Sämtliche Beobachtungen basieren auf revieranzeigenden Rufen und Singaktivitäten im Umfeld. Eine Nutzung des Vorhabengebiets als Brutstandort kann angesichts der Habitatarmut (fehlende strukturreiche Alt- und Totholzbestände, geringe Dichte an geeigneten Nistmöglichkeiten) ausgeschlossen werden.

Zusammenfassend sind die festgestellten Arten im Wirkraum als weit verbreitete, häufige Vogelarten ohne spezifische Habitatbindung an das Untersuchungsgebiet zu bewerten.

Tabelle 2: Begehungstermine zur Vogelerfassung

Datum	Uhrzeit		Windstärke		Windrichtung		Temperatur (°C)		Niederschlag		Bewölkung	
	Anfang	Ende	Anfang	Ende	Anfang	Ende	Anfang	Ende	Anfang	Ende	Anfang	Ende
20.03.2025	19:00	21:00	Leiser Zug	Leiser Zug	SO	SO	12	10	kein Regen	kein Regen	sonnig (1/8)	sonnig (1/8)
25.03.2025	05:30	08:30	Leiser Zug	Leiser Zug	WSW	WSW	4	6	kein Regen	kein Regen	fast bedeckt (7/8)	wolkig (4/8)
01.04.2025	06:00	09:00	Leiser Zug	Leiser Zug	SW	SW	4	5	kein Regen	kein Regen	bewölkt (5/8)	leicht bewölkt (3/8)
14.04.2025	05:45	08:45	Leiser Zug	Leiser Zug	SW	SW	9	10	kein Regen	kein Regen	leicht bewölkt (3/8)	wolkig (4/8)
05.05.2025	05:00	08:00	Leiser Zug	Schwache Brise	ONO	ONO	4	7	kein Regen	kein Regen	bewölkt (5/8)	fast bedeckt (7/8)
27.05.2025	05:00	08:00	Leiser Zug	Leiser Zug	S	SSW	11	14	kein Regen	kein Regen	leicht bewölkt (3/8)	bewölkt (5/8)
04.06.2025	21:30	23:30	Leiser Zug	Leiser Zug	S	SSW	22	20	kein Regen	kein Regen	bewölkt (5/8)	bewölkt (5/8)
11.06.2025	23:00	01:00	Leiser Zug	Leiser Zug	NW	NW	11	10	kein Regen	kein Regen	leicht bewölkt (3/8)	bewölkt (5/8)
20.06.2025	04:30	07:30	Schwache Brise	Schwache Brise	NW	NW	14	16	kein Regen	kein Regen	sonnig (1/8)	sonnig (1/8)

Art	Artname (wiss.)	Schutzstatus				Anzahl Nachweise je Status (relevantester zuerst)				Lage relevantester Nachweis
		RL D	RL Bln	EU- VSRL	BNat SchG	Revier/ Brutverdacht	Brutzeitfest- stellung/- beobachtung	Gastvogel	Durchzügler	
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*		§	1				Wirkraum
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	*	*		§	1				Wirkraum
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*		§	1				Wirkraum
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	*		§	1				Wirkraum
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	*	*		§	1				Wirkraum
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	*		§	2				Wirkraum
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	*	*		§	1				Wirkraum
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	*	*		§	1				Wirkraum
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	*	*		§	1				Wirkraum
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*		§	2				Wirkraum
Mönchgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*		§	3				Wirkraum
Nebelkrähe	<i>Corvus corone cornix</i>	*	*		§	1				Wirkraum
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*		§	1				Wirkraum
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*		§	1				Wirkraum
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*		§	1				Wirkraum

RL D = Rote Liste Brutvogelarten Deutschland (Ryslavý et al. 2020); RL Bln = Rote Liste Brutvogelarten Berlin (2013); EU-VSRL = Listung in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie wenn 'x'; BNatSchG = strenger Schutz (§§) oder besonderer Schutz (§) nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 des Bundesnaturschutzgesetzes; * = ungefährdet; 3 = gefährdet; V = Vorwarnliste. Bei der Einteilung in die verschiedenen Brutstatus (3. Spalte) nach Südbeck et al. (2005) (vgl. Kapitel 2.1) wurde je Vogelart der für die Planung relevanteste Status für die Bewertung genutzt. Die weiteren Status sind in den Spalten 9 bis 13 aufgeführt. Die Auflistung der Arten erfolgt alphabetisch nach dem deutschen Namen.

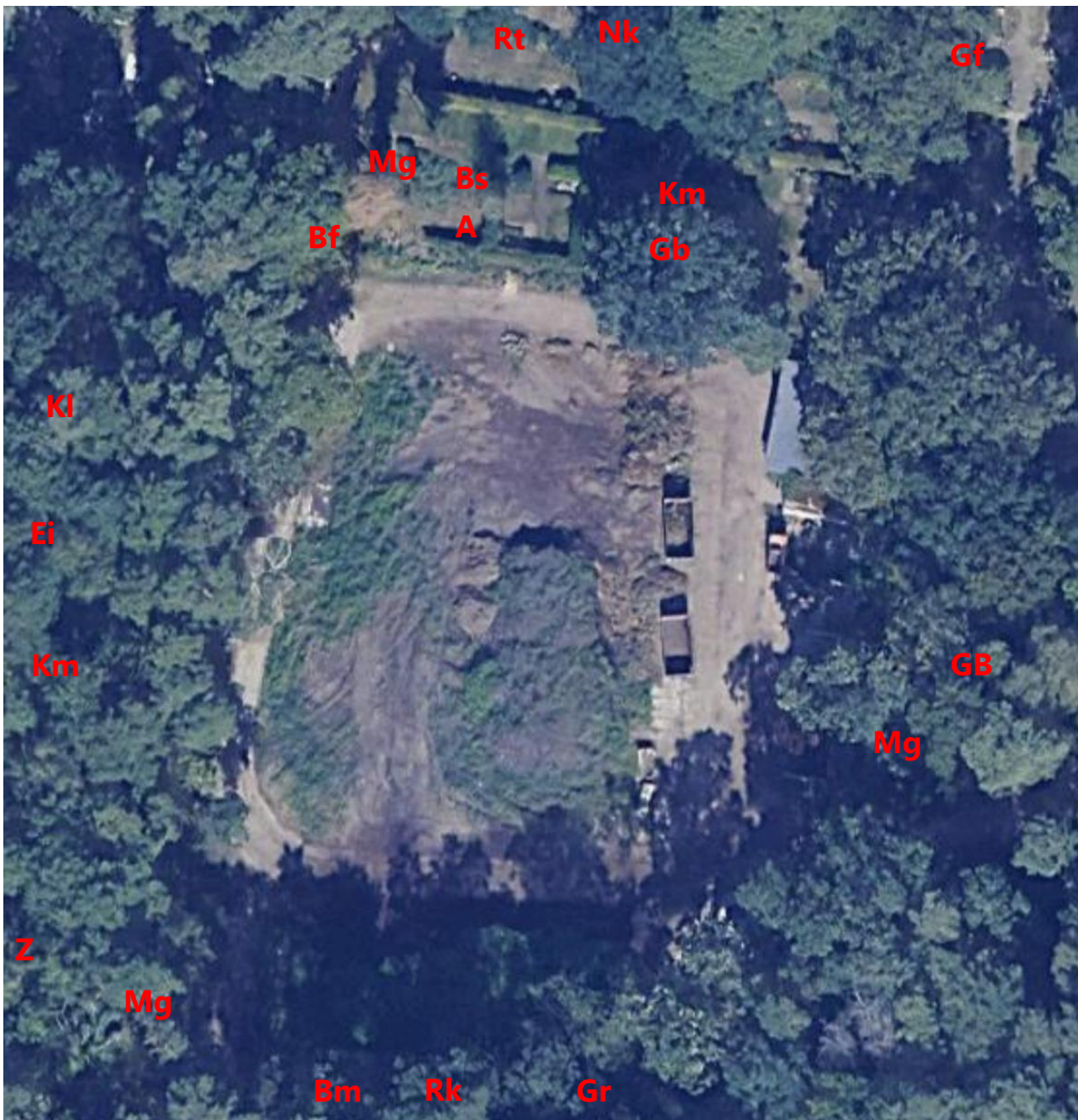


Abbildung 2: Ergebnisse der Vogelerfassungen

A	Amsel	KI	Kleiber
Bf	Buchfink	Km	Kohlmeise
Bm	Blaumeise	Mg	Mönchsgrasmücke
Bs	Buntspecht	Nk	Nebelkrähe
Ei	Eichelhäher	Rk	Rotkehlchen
Gb	Gartenbaumläufer	Rt	Ringeltaube
Gr	Gartenrotschwanz	Z	Zilpzalp
Gf	Grünfink		

4. Erfassung Amphibien

4.1 Methodik

Zur Erfassung der Amphibien wurde im Jahr 2025 bisher vier Begehungen durchgeführt, eine fünfte Begehung im September steht noch aus. Während den Untersuchungen im Mai und August 2025 wurden die auf der Fläche befindlichen Pfuhe als potenzielle Lebensräume, mögliche Laichgewässer und das Vorkommen von geschützten Amphibienarten untersucht. Bei der ersten Begehung wurden Fangmatten ausgelegt, unter denen in den nachfolgenden Untersuchungen besonders auf Tiere geachtet wurde. Es wurde auf Individuen und auf die Laute von Amphibien geachtet. Zu jedem Erfassungstermin wurde ein Datenblatt über Anfang und Ende der Begehung sowie zu den vorherrschenden Witterungsbedingungen angelegt (vgl. Tabelle 3).

Die Ergebnisse der Erfassungen wurden über ein mobiles Endgerät digital festgehalten und im Anschluss an die Feldarbeit am Computer ausgewertet. Zufallsbeobachtungen anderer Artengruppen wurden ebenfalls festgehalten.

Tabelle 3: Begehungstermine zur Amphibienerfassung

Datum	Uhrzeit (Uhr)	Witterung	Notizen
05.05.2025	12:45	15°C, fast wolkenlos, leichte Brise	Zwei feuchte Pfuhe
15.05.2025	14:45	15°C, leicht bewölkt, mäßiger Wind	Zwei feuchte Pfuhe
03.06.2025	11:00	19-22°C, wolkenlos, leichte Brise	Alle Pfuhe ausgetrocknet
13.08.2025	16:00	30 °C, wolkenlos, windstill	Zwei Pfuhe führen wieder Wasser
September 2025	Steht noch aus	Steht noch aus	

4.2 Ergebnisse

Beim ersten Begehungstermin wurden mehrere Teichfrösche (*Pelophylax esculentus*) im UG vorgefunden. Sie befanden sich in zwei der flachen Pfuhe auf der Fläche. Am zweiten Begehungstermin wurde ein Teichfrosch in einem der Pfuhe unter einer Amphibienmatte gefunden. Beim der Begehung Anfang Juni waren die Pfuhe bereits trockengefallen und es konnten keine Amphibien nachgewiesen werden. Mitte August 2025 waren die Pfuhe aufgrund der starken Regenereignisse im Juli wieder mit Wasser gefüllt und es konnte ein erneuter Nachweis von Teichfröschen erbracht werden. Nach längeren Trockenperioden können die Pfuhe demnach trockenfallen. Durch Regenwasserereignisse bilden sich diese dann an unterschiedlichen Stellen der unebenen sandigen Fläche neu.

Tabelle 4: Ergebnisse zur Amphibienerfassung

Datum	Art	Zusatz
05.05.2025	Teichfrosch	5-10 Individuen in zwei flachen Pfuhlen
15.05.2025	Teichfrosch	1 Individuum unter Amphibienmatte versteckt
03.06.2025	Kein Nachweis	Alle Pfuhe auf der Fläche sind ausgetrocknet
13.08.2025	Teichfrosch	Mehrere Individuen auf der Fläche



Abbildung 3: Fundpunkte Amphibien, Quelle Luftbild: Geoportal Brandenburg

4.3 Fotodokumentation



Foto 1

Teichfrosch, 05.05.2025



Foto 2

Pfuhl ausgetrocknet, 15.05.2025



Foto 3

Pfuhl ausgetrocknet, 15.05.2025



Foto 4

Pfuhl mit Restfeuchtigkeit, keine Amphibien 15.05.2025



Foto 5

Teichfrosch, Unter Amphibienmatte versteckt, 15.05.2025



Foto 6

Pfuhl mit Restfeuchtigkeit und Amphibienmatte im Vordergrund, 15.05.2025



Foto 7

Fläche sehr trocken, keine wasserführenden Pfuhle mehr, 03.06.2025



Foto 8

Fläche sehr trocken, keine wasserführenden Pfuhle mehr, 03.06.2025



Foto 9

Fläche sehr trocken, keine
wasserführenden Pfuhe mehr,
03.06.2025



Foto 10

Fläche sehr trocken, keine
wasserführenden Pfuhe mehr,
03.06.2025



Foto 14

Fläche sehr trocken, keine
wasserführenden Pfuhe mehr,
03.06.2025

5. Erfassung Ameisen

5.1 Methodik

Die Erfassung von Ameisen auf der ehemaligen Kompostierfläche erfolgt im Rahmen der einmaligen Amphibienbegehungen von Mai bis August 2025. Untersucht werden alle zugänglichen Teilbereiche der Fläche durch langsames Abschreiten und gezielte Kontrolle potenzieller Nist- und Aktivitätsorte (offene Bodenstellen, Totholz, Steine, Vegetationsränder). Ameisen werden visuell erfasst. Die Begehung findet an einem warmen und windarmen Tag statt, um die Aktivität der Ameisen zu erhöhen.

5.2 Ergebnisse

Es konnten kein Nestnachweis von Ameisen auf der Fläche festgestellt werden werden.

6. Sonstige Zufallsbeobachtungen



Foto 1

Fuchsbau, 15.05.2025



Foto 2

Fuchsbau, 15.05.2025



Foto 3

Fuchsbau, 15.05.2025



Foto 4

Fuchsbau, 13.08.2025

7. Literatur und Quellen

- BArtSchV (2005): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16. Februar 2005, BGBl. I S. 258, 896, zuletzt geändert durch Art. 10 der Verordnung vom 21.01.2013 (BGBl. I S. 95).
- BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010 zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2020 (BGBl. I S. 440) m.W.v. 13.03.2020.
- FFH-(Flora-Fauna-Habitat) Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. Reihe L Nr. 206, S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. Reihe L Nr. 363, S. 368).
- Südbeck, P., Andretzke, H.; Fischer, S.; Gedeon, K.; Schikore, T.; Schröder, K. & Sudfeldt, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 792 S., Radolfzell.
- Witt, K.; Steiof, K. (2013): Rote Liste und Liste der Brutvögel von Berlin, 3. Fassung. Berl. ornithol. Ber. 23, 2013: 1– 23